



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Ambulante Pflege in Schleswig-Holstein

1. Wie hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen, die sich in ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege und Betreuung befinden, in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2017 entwickelt? Bitte getrennt nach Betreuungsform und nach Jahren darstellen.

Antwort:

Die nachfolgenden Zahlen basieren auf den Daten der Pflegestatistik 2019, die alle zwei Jahre erhoben wird. Die Daten für 2021 liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2017 gab es 26.112 Personen, die ambulante Pflege und 35.515 Personen, die vollstationäre Pflege in Anspruch genommen haben.

Im Jahr 2019 gab es 31.689 Personen, die ambulante Pflege und 35.117 Personen, die vollstationäre Pflege in Anspruch genommen haben.

Zur teilstationären Pflege liegen keine gesonderten Daten vor.

2. Wie viele ambulante Pflegedienste und Einrichtungen der Tagespflege und Nachtpflege mit welchen Platzkapazitäten gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Da zu den konkreten Platzkapazitäten in den ambulanten Pflegediensten und in den Einrichtungen der Nachtpflege keine gesonderten Daten vorliegen, bietet die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die ambulanten Pflegedienste und die durchschnittliche Anzahl betreuter Leistungsempfänger*innen sowie die verfügbaren Plätze für die Tagespflege im Jahr 2019, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten:

Gebiet	Ambulante Pflegedienste insgesamt	Leistungsempfänger*innen je Pflegedienst	Verfügbare Plätze für die Tagespflege nach § 41 SGB XI
Schleswig-Holstein	497	64	2.729
Flensburg, Stadt	13	90	30
Kiel, Landeshauptstadt	45	55	271
Lübeck, Hansestadt	36	62	106
Neumünster, Stadt	15	73	133
Dithmarschen	27	61	189
Herzogtum Lauenburg	43	51	276
Nordfriesland	37	55	106
Ostholstein	33	65	117
Pinneberg	51	61	209
Plön	15	73	178
Rendsburg-Eckernförde	33	82	289
Schleswig-Flensburg	31	85	274
Segeberg	44	67	206
Steinburg	31	57	90
Stormarn	43	57	255

3. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze solitär und eingestreut gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit über 1650 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen. (Eine Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten liegt dem MSJFSIG nicht vor und kann aufgrund der kurzen Frist nicht eingeholt werden.)

Ein Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen besteht derzeit nicht. Eine letzte ursprünglich bestehende solitäre Einrichtung in Rendsburg wurde 2019

aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Über das Förderprogramm solitäre Kurzzeitpflege konnten bislang noch keine neuen Plätze geschaffen werden. Das Land intensiviert hierzu gerade nochmal seine Aktivitäten, um potenzielle Träger zu gewinnen.

4. Wie viele pflegebedürftige Personen in Schleswig-Holstein erhalten das Pflegegeld? Bitte aufgeschlüsselt nach Pflegegraden.

Antwort:

Im Jahr 2019 haben insgesamt 56.348 Personen in Schleswig-Holstein Pflegegeld erhalten. Diese Zahl bezieht sich auf Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten haben. Personen, die Pflegegeld und zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten haben, wurden vom Statistikamt Nord nicht gesondert erfasst. Eine gesonderte Aufschlüsselung nach Pflegegraden liegt nicht vor.

5. Wie viele pflegebedürftige Personen in Schleswig-Holstein erhalten ambulante Pflegesachleistungen? Bitte aufgeschlüsselt nach Pflegegraden.

Antwort:

Hierzu liegen keine gesonderten Daten vor.

6. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten und Kommunen finden regelmäßige Pflegekonferenzen zur Sicherung der ambulanten Versorgung statt?

Antwort:

Nach dem Landespflegegesetz (LPflegeG) sind für die Sicherstellung und Vorkhaltung einer adäquaten pflegerischen Versorgungsstruktur die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Insofern liegt die Durchführung regionaler Pflegekonferenzen als Instrumente sozialraumorientierter Pflegestrukturplanung in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Informationen zur Durchführung und Ausgestaltung der Pflegekonferenzen liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Was plant die Landesregierung, um pflegende Angehörige zu entlasten?

Antwort:

Die Entlastung der pflegenden Angehörigen ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Die im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben umfassen u.a. die Schaffung besserer Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege, die Einführung der solitären Kurzzeitpflege, die Stärkung der Tages- und Nachtpflege, die Verbesserung der Beratung der pflegenden Angehörigen. Die Landesregierung fördert bereits eine Vielzahl innovativer Projekte, die die pflegenden Angehörigen dauerhaft entlasten. Eine umfassende Übersicht ist dem Landtagsbericht über die Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein (Drs. 19/3402) zu entnehmen. Das zuständige Fachreferat befindet sich im intensiven Austausch mit den Akteuren vor Ort, um die begonnenen Maß-

nahmen fortlaufend weiter zu entwickeln und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Daneben wird die Landesregierung ihre Bestrebungen für den Ausbau und die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes weiter intensivieren. Mit der Schaffung eines Förderprogrammes in Höhe von 10 Mio. Euro wurde die Grundlage für den Ausbau der solitären Kurzzeitpflege auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig geplanten Maßnahmen gehören der Einsatz digitaler Technologien, die Steigerung der Medienkompetenz, die gezielte Stärkung der Beratungsstrukturen (mobile Demenzberatung, Pflegestützpunkte). Die Ausgestaltung weiterer Maßnahmen ist abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene.